

Digitale Kontrolle: Cyberstalking und die Grenzen des Rechts bei modernen Überwachung

Besuchen Sie uns auf:
Instagram [@bff_gegenGewalt](#)
Bluesky [@bffgegengewalt.bsky.social](#)

09.10.24
Elizabeth Ávila González
digitalegewalt@bv-bff.de

Kaspersky-Report

Deutschland verzeichnet meiste Fälle von digitalem Stalking in Europa

Heimlicher Zugriff auf Chats und Social Media – jeder Dritte hat schon digitales Stalking erlebt. Fast jeder Zehnte installierte Stalkerware auf dem Handy des Partners.

13. März 2024, 11:14 Uhr Quelle: ZEIT ONLINE, [als](#)

Cyberstalking

... ist beharrliches, andauerndes und hartnäckiges Verhalten, welches im direkten und nicht-direkten Stalking-Kontakt mittels IKT ausgeübt wird, um eine Person zu belästigen, ihr zu schaden, sie zu verfolgen und/oder zu terrorisieren.

Direkter Stalking-Kontakt

- Nachrichtenbomben
- Visuelle Überwachung
- Installation von Apps
- Teilen von Passwörtern

Nicht-wissentlicher Stalking-Kontakt

- Überwachung und Kontrolle
- Datenleaks über Dritte
- Internet of Things (IoT)
- Ortungsfunktionen
- Spionage-Software
- Zugang zu Internetseiten
- Heimliche visuelle Überwachung
- Identitäts- und Datendiebstahl
- Doxing

Rechtslage in Deutschland

- **§126a StGB:** Gefährdendes Verbreiten personenbezogener Daten
- **§184k StGB:** Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
- **§201a StGB:** Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
- **§202a StGB:** Ausspähen von Daten
- **§202b StGB:** Abfangen von Daten
- **§238 StGB:** Nachstellung
- **§240 StGB:** Nötigung

Straflosigkeit am Beispiel von Bluetooth-Trackern

§123 Abs. 1 StGB: Schutz wird von Tracker nicht beeinträchtigt

§126a StGB: kein gefährdendes Verbreiten personenbezogener Daten

§ 202a StGB: es werden keine fremden Daten abgefangen

§238 StGB: Platzierung des Trackers braucht keine wiederholte Kontaktaufnahme, Rechtswidrigkeit der vorausgesetzten Tat nicht gegeben, keine Beeinträchtigung der Lebensgestaltung, wenn Tracker nicht entdeckt wird



(fehlende) Strafbarkeit

Artikel 6 der EU-Richtlinie zu Gewalt gegen Frauen – Cyberstalking

- Wiederholtes und kontinuierliches Überwachen einer Person ohne deren Einwilligung oder rechtliche Genehmigung mittels Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
- Ziel: Bewegung und Aktivitäten der betroffenen Person werden verfolgt oder überwacht
- Gilt als Straftatbestand, wenn sie voraussichtlich ernsthafte Schäden für die Betroffene Person verursachen

Grenzen des Rechts

- Schutz von Betroffenen
- Grenzen zwischen Schutz und Überwachung
- Technologische Entwicklung
- Gesellschaftlichen Bewusstsein

Was braucht es?

- gesetzlichen Reformen und auch deren konsequente Umsetzung!
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Verantwortungsübernahme in der Technologiebranche
- Patriachat abschaffen ;)

**DANKE
FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT 😊**

Quellen

- Grevio, *Recommendation No.1 on the digital dimension of violence against women*, 2021
<https://rm.coe.int/grevio-rec-no-on-digital-violence-against-women/1680a49147>
- Bff, Prasad; *Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung*; 2021,
<https://www.transcript-verlag.de/media/pdf/0b/06/a7/oa9783839452813.pdf>
- Legal Tribune Online, Leffer und Weber, *Strafbarkeit der Ortung von Personen durch Apple AirTag: Der Feind in deiner Hosentasche*;
<https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/stalking-airtag-heimlich-ortung-untergeschoben-straftbarkeitsluecke/>
- Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, PE-CONS 33/24,
<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-33-2024-INIT/de/pdf>
- Zeit Online, Artikel vom 13.03.2024, “Deutschland verzeichnet meiste Fälle von digitalem Stalking in Europa”, <https://www.zeit.de/digital/datenschutz/2024-03/kaspersky-report-digitales-stalking-stalkerware-ueberwachung-partner>, zuletzt aufgerufen am 24.09.2024